

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 30. Januar 2014

Gesch. Nr. 116/13

**16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate
Begründung im Rat / Nichtüberweisung eines Postulates**

[...]

**7. GESCHÄFT-NR. 116/13
Postulat Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Videoüberwachung Bahnhöfe
Illnau und Effretikon – Begründung**

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel eines Postulates und ging am 10. Dezember 2013 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Bahnhöfe Illnau und Effretikon, insbesondere die Velounterstände, – allenfalls in Zusammenarbeit mit den SBB – mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden könne.

Begründung:

Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlbefinden und Lebensqualität. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zählt darum zu den grundlegenden Aufgaben des Gemeindegewesens.

Jährlich werden an den Bahnhöfen Illnau und Effretikon ca. 50 Velodiebstähle zur Anzeige gebracht. Zudem fühlen sich viele Einwohnerinnen, vor allem nach Einbruch der Dunkelheit, am Brennpunkt Bahnhof unwohl und nicht sicher. Eine punktuelle, erkennbare Videoüberwachung ist eine wirksame Präventivmassnahme zur Verhinderung von Straftaten und zur Verbesserung der Sicherheit sowie des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Straftaten können anhand von Videoaufzeichnungen leichter und schneller aufgeklärt, sowie die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen werden. Von einer erfolgreichen Ermittlungsarbeit geht wiederum eine präventive Wirkung aus.

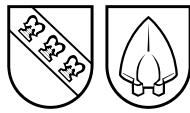
Die Videoüberwachung soll insbesondere die Vermeidung der zahlreichen Velodiebstähle zur Folge haben. Um dies sicherzustellen, soll der Stadtrat – soweit nötig – mit den SBB zusammenarbeiten

Urheber: Gemeinderat Michèle Vögeli, JLIE

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat Marco Nuzzi, JLIE

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 71 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE/FDP, erachtet es als überflüssig, ihren eingereichten Vorstoss noch umschweifend weiter zu erläutern, da der Postulatstext für sich alleine spreche. Jeder und jede könne sich in etwa ausmalen, um was es im angeregten Postulat gehe. Jährlich werden in der Stadt etwa 50 Fälle betreffend Velodiebstählen zur Anzeige gebracht, ohne dabei Weiteres zur Dunkelziffer zu kennen. Dies könne nicht weiter angehen; schon gar nicht, wenn die Angst gar schon soweit um sich greife, dass man sich nicht mehr bei den Bahnhöfen aufhalten mag bzw. getraut. Eine Überstellung ihres Vorstosses an den Stadtrat würde Gemeinderätin Vögeli sehr freuen.

Nach Rückfrage *des Ratspräsidenten* beim Plenum wünscht dieses keine weitere Diskussion, worauf der Stadtrat gebeten wird, seine Sichtweise darzulegen.

Namens des Stadtrates gibt *Salome Wyss, SP*, Ressort Sicherheit, bekannt, dass das Exekutivgremium nicht gedenke, das Postulat entgegenzunehmen.

Die Thematik des Velodiebstahles sei allen bekannt – so bekannt, dass man wohl in einem Leben und über eine Spanne von 20 bis 30 Jahren den Klau von zwei bis drei Fahrrädern verschmerzen müsse.

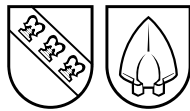
Rein nach juristischen Grundsätzen betrachtet, habe man mit dem Reglement über die Videoüberwachung jüngst eine entsprechende Rechtsnorm geschaffen, die eine Videoobservation zu stützen und zu legitimieren vermag. Allerdings müsse dabei beurteilt werden, ob das öffentliche Interesse derart hoch zu gewichten sei, als dass sich dieser Eingriff in die Privatsphäre lohnen bzw. rechtfertigen würde.

Die Gemeinden Uster und Rüti hätten entsprechende Installationen auf deren eigenen Kosten anbringen lassen. Obschon man sich teils auf – oder in der Nähe von – Hoheitsgebiet der SBB befinde, ist derenseits nicht mit einer Beteiligung oder Übernahme der Kosten zu rechnen.

Der Stadtrat beurteilt denn auch eine Identifikation der Diebschaft als nicht unproblematisch. Wie wolle man bei der Auswertung der Bilddaten eruieren, ob sich jemand illegal eines Rades bedient oder ob dieses durch den rechtmässigen Eigentümer entfernt wird? Zudem sei zu beachten, dass eine Ausschreibung eines Täters erst bei einem Streitwert ab Fr. 300.- erfolgen kann (Übergang Übertretung / Vergehen). In solchen Fällen nütze auch die kostspielige und heikle Videoüberwachung nichts.

Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GLP/GP, zeigt sich fasziniert von den Kameraüberwachungen, wie man sie in den amerikanischen Krimiserien CSI, 24, Hawaii O5 usw. illustriert kriegt. In Realität präsentiere sich die Sachlage jedoch etwas differenzierter. Untersuchungen in Bern und Luzern, wie auch eine grossangelegte Studie in Grossbritannien, haben empirisch nachgewiesen, dass eine visuelle Überwachung per Kamera nicht den gewünschten Erfolg bringt. In Luzern hätten die Delikte gar zugenommen.

Es rührt Gemeinderätin Bornhauser gar zu Erstaunen, wonach ausgerechnet jene Partei, die sonst immer zum Sparen aufruft, ausgerechnet hier Geld ausgeben will. Die Stadt Illnau-Effretikon, die sich nicht mal einen Jugendsportanerkennungspreis leisten könne, ohne an anderer Stelle zu sparen, müsse sich über die Art und Weise, Ausgaben zu tätigen, wohl nochmals Gedanken machen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Natürlich steht auch Gemeinderätin Bornhauser dafür ein, etwas gegen Diebstähle zu unternehmen. Ob dazu die Überwachung per Video allerdings das richtige Mittel sei, taxiert Bornhauser als höchst fragwürdig.

Die GP/GLP-Fraktion votiere nicht für eine Überweisung und empfiehlt den anderen Fraktionen, das gleiche Stimmverhalten an den Tag zu legen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Der Vorstoss „Postulat Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Videoüberwachung Bahnhöfe Illnau und Effretikon“ wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben und von der Pendenzenliste gelöscht.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtrat Ressort Sicherheit
 - Abteilung Sicherheit
 - Ratssekretariat, Geschäftsakten (3)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 21: 6 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.02.2014

ms